Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Aesch (GPK)

Geschäftsbericht 2014/2015

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Gemeindeversammlungsbeschlüsse	2
Finanzkompetenzen	3
Technische Kommission	3
Baugeschäfte: Kunstrasen Löhrenacker / Kindergarten Tschöpperli	4
Abschluss von Baugeschäften	4
Organisation Bauverwaltung	4
Personalverordnung	4
Umsetzung Strassenreglement (Hecken)	5
Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden durch Gemeinderat und Verwaltung	5
Offene Geschäfte des Gemeinderates	5
Diverses / Empfehlungen	5
Anregungen aus der Bevölkerung	6

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und die Verwaltungszweige (§102 Gemeindegesetz). Sie prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden, des Gemeindepersonals und der Kommissionen. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung ordnungsgemäss vollzogen werden. Die GPK wird auch auf entsprechende Hinweise der Bevölkerung tätig.

Die GPK erstellt jeweils im ersten Halbjahr einen Bericht zu Handen der Gemeindeversammlung.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist die GPK unabhängig und nicht verpflichtet, von dritter Seite Weisungen entgegen zu nehmen, ausgenommen vom Regierungsrat in dessen Eigenschaft als Aufsichtsbehörde (§101 Abs. 4 Gemeindegesetz). Sie wird durch die Gemeindekommission aus ihren Reihen gewählt.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Eine Delegation der GPK hat mit der Gemeindepräsidentin und dem Verwaltungsleiter die offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse besprochen und deren Vollzug kontrolliert. Sie hat gleichzeitig in die Liste der offenen Geschäfte des Gemeinderates Einsicht genommen.

Die GPK stellt fest, dass die noch offenen Beschlüsse gewissenhaft und in angemessener Frist bearbeitet werden.

<u>Folgende Geschäfte der Gemeindeversammlung sind noch nicht abgeschlossen:</u>

Photovoltaikanlage Gemeindehof[1]	GV vom 21. Sept. 2011
Tempo 30 Zonen: Schützenmatt / Schlossstrasse / Hofgasse / Akazienweg / Birsweg	GV vom 19. Juni 2012
Altlastensanierung ehemalige Schiessanlage Schützenmatt	GV vom 25. Sept. 2013
Sanierung Mehrzweckhalle Löhrenacker, Kredit 3.71 Mio Fr.	GV vom 17. Juni 2014
Schulhaussanierung Neumatt / Schulraumanpassungen, Kredit 2.78 Mio Fr.	GV vom 24. Sept 2014
§68 GG: Änderung der GdeOrdnung Schlussabstimmung an der Urne (Manganiello)	GV vom 24. Sept 2014
Teilrevision Reklamereglement	GV vom 27. Nov 2014
Mutation Zonenplan und Zonenreglement Siedlung	GV vom 27. Nov 2014

[1] Abrechnung noch offen

Finanzkompetenzen

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2012 hat der Gemeinderat Kompetenzkredite im Gesamtbetrag von 110'000 Fr. gesprochen.

Unter anderem hat der Gemeinderat einen Kompetenzkredit von 15'000 Fr. für die Wegbegleitung der Kinder vom Kindergarten an den Mittagstisch gesprochen. Die Kinder werden mit einem Bus bei den Kindergärten abgeholt und an den Mittagstisch beim Neumattschulhaus gebracht. Die GPK ist der Ansicht, dass dies den Anstrengungen und Ziele der Schule (keine Elterntaxis, Erlebnis Schulweg, Gesundheitsförderung) widerspricht.

Eine Delegation der GPK wurde anlässlich der jährlichen Realisationskontrolle ausführlich über die Verwendung der Kompetenzkredite informiert. Alle Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Landgeschäfte

Im Geschäftsjahr tätigte der Gemeinderat Landverkäufe im Betrag von 533'902 Fr. Den Verkäufen steht ein Kauf von 11'350 Fr. gegenüber.

Bei der Prüfung der Finanzgeschäfte hat die GPK keine Abweichungen gegenüber den Finanzkompetenzen des Gemeinderates (§ 8 Gemeindeordnung) festgestellt.

Technische Kommission

Eine Delegation der Technischen Kommission (TK) mit dem Präsident und dem verantwortlichen Departementchef informierte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) (ein Mitglied der GPK war wegen Befangenheit im Ausstand) über die Organisation und Aufgaben.

Anhand eines Fragekataloges, der vorgängig der TK zugestellt wurde, fand ein reger Meinungsaustausch statt. Hierbei wurden z.B. die Arbeitsweise der TK, vorgegebene Abläufe (z.B. bei Quartierplanungen) und die Abgrenzung zur Aufgabe der Ortskernkommission umfassend erklärt. Alle Fragen der GPK wurden umfassend und kompetent beantwortet.

Die anspruchsvolle Aufgabe der TK erfordert eine gute Zusammensetzung, sprich fachliche Kompetenz der Mitglieder, und eine hohe Bereitschaft der Mitglieder für kurzfristig einberufene Sitzungen.

Da das Pflichtenheft der TK am 1.7.1996 in Kraft trat und seither nicht angepasst wurde, empfiehlt die GPK, das Pflichtenheft zu aktualisieren.

Baugeschäfte: Kunstrasen Löhrenacker / Kindergarten Tschöpperli

Die Subkommission hat diverse Stichproben in den Submissionen in der Dossier-Führung, im Baucontrolling und in der Abrechnung durchgeführt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Es wurden weder Mängel betreffend den Submissionen noch Hinweise auf Schwarzarbeit festgestellt. Die gestellten Fragen wurden von der Bauverwaltung ausführlich und kompetent beantwortet.

Abschluss von Baugeschäften

Aus dem Rechnungsabschluss 2013 geht hervor, dass im Jahr 2012 diverse Baugeschäfte durch die Finanzabteilung abgeschlossen wurden, obwohl die Schlussabrechnung durch die Bauverwaltung ausstehend war. Die GPK hat diese Problematik mit dem Leiter der Finanzabteilung besprochen. Der GPK wurden die Massnahmen aufgezeigt, welche getroffen wurden, um solches in Zukunft zu verhindern.

Organisation Bauverwaltung

Die GPK erstellte zu Handen des Gemeinderates einen Fragebogen zur Organisation der Bauverwaltung. Dieser wurde in schriftlicher Form ausführlich beantwortet.

Aufgrund der vielen wiederkehrenden Standardabläufen empfiehlt die GPK, für die Bauverwaltung ein Organisationshandbuch mit einer klaren Beschreibung der Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten zu erstellen. Die der GPK vorgelegten Prozessdarstellungen sind Entwürfe aus dem Jahre 2011. Sie sollten zusammen mit den Checklisten aktualisiert und für verbindlich erklärt werden. Weiter sollten im Handbuch auch die Abteilungsziele und messbare Zielgrössen definiert werden. Verantwortung, Zuständigkeit und Stellvertretung sind klar zu regeln.

Im Hinblick auf die Neuorganisation der Bauverwaltung empfiehlt die GPK, Stellenbeschreibungen zu erstellen beziehungsweise die bestehenden zu überarbeiten.

Personalverordnung

Eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission hat mit dem Verwaltungsleiter die Personalverordnung besprochen. Unsere Fragen wurden ausführlich beantwortet. Die Personalverordnung entspricht den gesetzlichen Grundlagen.

Die Regelung der Zuständigkeiten im Personalbereich ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Die gültige Regelung ist in §5 „Zuständigkeit des Gemeinderates“ und §6 „ Zuständigkeit des Verwaltungsleiters“ beschrieben. §7 regelt die Zuständigkeiten der Abteilungsleitenden im Personalbereich.

Die Einstufung „Kadermitarbeitende“ (Verwaltungsleiter und Abteilungsleitende) basiert auf langjähriger Praxis und ist nirgends schriftlich festgelegt. Wir empfehlen dem Gemeinderat, bei einer nächsten Revision die Personalverordnung um diesen Punkt zu ergänzen. Im Weiteren empfiehlt die GPK, die Spesenregelung der kantonalen Steuerverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Umsetzung Strassenreglement (Hecken)

Die Geschäftsprüfungskommission liess sich durch den Leiter öffentliche Sicherheit über die Umsetzung des revidierten Strassenreglementes informieren.

Die Verkehrskommission hat im Auftrag des Gemeinderat die „sehr wichtigen Strasseneinmündungen“ (§42 Strassenreglement) überprüft. Es wurden keine systematischen Kontrollen mehr durchgeführt. Aufforderungen von Rückschnitt von Gartenanlagen wurden nur noch auf Grund von Reklamationen versendet.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt regelmässig im Wochenblatt zum Rückschnitt der Gartenanlagen aufzufordern und bei dieser Gelegenheit auf die gesetzlichen Grenzabstände für Anpflanzungen hinzuweisen. Sie erwartet, dass der Werkhof und die Gemeindepolizei von sich aus aktiv werden, falls Gartenanlagen Verkehrsteilnehmer behindern und / oder die Strassenbeleuchtung beeinträchtigen.

Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden durch Gemeinderat und Verwaltung

Eine Delegation der GPK hat Einsicht in die behandelten Beschwerden genommen. Sie stellt fest dass deren Behandlung korrekt erfolgte.

Offene Geschäfte des Gemeinderates

Eine Delegation der GPK erhielt Einblick in die Liste der offenen Geschäfte des Gemeinderates. Aus den Jahren 2013 und früher warten noch fünf Geschäfte auf den Abschluss, gleichviel wie per Ende 2013. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat für die zügige Behandlung der Geschäfte.

Diverses / Empfehlungen

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat für alle Kommissionen und Arbeitsgruppen Pflichtenhefte zu erstellen.

Die GPK hat festgestellt, dass bei diversen Verordnungen und Dokumenten die Corporate Identity der Gemeinde nicht eingehalten wurde. Im Weiteren ist

bei diversen Dokumenten, auch bei solchen mit Weisungscharakter, die Rückverfolgbarkeit nicht gewährleistet, weil Autor und Datum fehlen.

Die GPK empfiehlt der Verwaltungsleitung, die Mitarbeitenden zu instruieren und insbesondere die Rückverfolgbarkeit von Dokumenten sicherzustellen.

Anregungen aus der Bevölkerung

Die GPK bittet die Bevölkerung, ihr Anregungen beziehungsweise Beanstandungen mitzuteilen. Sie ist gerne bereit, diese zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Anonymität der zutragenden Person wird gewahrt.

Die GPK dankt Behörden, Verwaltung und Kommissionen für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Sie bittet die Gemeindeversammlung von ihrem Jahresbericht 2014/2015 Kenntnis zu nehmen.

Aesch, den 9. Juni 2015

Die Geschäftsprüfungskommission:

Christian Helfenstein
Präsident

Monika Schober
Aktuarin

Sibylle Probst
Mitglied

Heiner Gammeter
Mitglied

Markus Hofmann
Mitglied